

Bezug: Die „Wiesbadener Bürgerzeitung“  
erscheint wöchentlich Samstags und kostet  
durch die Post bezogen vierteljährl. 1 Mk.

# Wiesbadener

Anzeigen kosten die vierteljährl. Zeitspalte 15 Pfg.  
im Restamtteil 50 Pfg.; bei Wiederholungen ent-  
sprechenden Rabatt. — Anzeigenannahme in der  
Geschäftsstelle und bei allen Annoncen-Büros.

# Bürger-Zeitung

Organ des Haus- und Grundbesitzer-Vereins E. V. zu Wiesbaden.

Sonderausgabe der „Deutschen Hausbesitzer-Zeitung.“

Nr. 29.

Wiesbaden, den 20. Juli 1914.

10. Jahrgang.

## Der Haus- und Grundbesitzer-Verein E. V., Wiesbaden

Luisenstraße 19 — Fernsprecher 439 und 6282

dem der größte Teil der Hausbesitzer in Wiesbaden und Umgegend angehören, ist eine vorzügliche Einrichtung der Selbsthilfe. — Der Verein ist eine Vertrauensstelle der Haus- und Grundbesitzer.

Kein Hausbesitzer, der sich vor Schaden bewahren und seinen Besitz mit Erfolg schützen will, darf in der Mitgliedschaft des Vereins fehlen.

**Sichern Sie sich** im eigenen Interesse die von dem Haus- und Grundbesitzer-Verein gebotenen Vorteile. Der jährliche Beitrag einschl. der Bürger-Zeitung beträgt 10 Mk. Das Eintrittsgeld beträgt 3 bzw. 5 Mk.

## Sie sparen

nur im

## Wohnungs-Anzeiger

und durch unseren kostenfreien u. bedingungslosen

## Wohnungs-Nachweis

Telefon 439 und 6282

sich und allen Wohnungsuchenden  
**Geld, Ärger  
und Unannehmlichkeiten,**

wenn Sie Ihre gekündigten Wohnungen

des Haus- und Grundbesitzer-Vereins E. V.  
aufgeben, da dieser von allen Wohnungsuchenden  
verlangt wird,

Vermieter und Mieter vor unberechtigten  
Provisions-Forderungen geschützt werden.

Der neue, große, in acht Farben gedruckte

## Plan von Wiesbaden und Umgegend,

welcher in keinem Geschäftslokal oder Bureau fehlen darf, ist im Verlag des Haus- und Grundbesitzer-Vereins E. V. erschienen. Der Plan ist auf Leinwand aufgezogen und mit zwei Holzstäben zum Aufhängen versehen.

Preis Mk. 2.—, auf Papier Mk. 1.—.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Haus- und Grundbesitzer-Vereins E. V.,  
Luisenstr. 19, Fernsprecher 439 und 6282, sowie in allen Buchhandlungen.

## Bericht

über die Teilnahme an der fünfundzwanzigjährigen Jubiläumsfeier des Brünner Hauseigentümergevereins und der gleichzeitigen Tagung des Reichsverbandes der Hausbesitzervereine Oesterreichs und des Zentralverbandes der deutschen Hausbesitzervereine Mährens am 30. Mai bis 1. Juni 1914.

Zur Jubiläumsfeier und den damit verbundenen Beratungen über Angelegenheiten des Hausbesitzerstandes in Brünn waren zahlreiche, zum Teil vom zweiten Internationalen Hausbesitzerkongreß in Berlin her bekannte Gäste aus ganz Oesterreich und auch mehrere aus Berlin, Dresden und Guben mit dem Berichterstatter erschienen.

Vom engeren Vorstande des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands dorthin abgeordnet, war ich vom Schutzverband für deutschen Grundbesitz auch mit dessen Vertretung betraut.

Eingeleitet wurde die Tagung mit einer Beratung des Reichsverbandes, an die sich ein dem Ansehen und der Bedeutung des Brünner Hauseigentümergevereins entsprechend würdig veranstalteter Begrüßungsabend anschloß.

Nach Begrüßung der Gäste durch ihren Vereinsvorsitzenden, Herrn Placki, überbrachte ich die Grüße der beiden von mir vertretenen Verbände sowie meinen Dank für die freundliche Einladung. In Anschluß daran ging ich aus von den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Oesterreich und Deutschland auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete bestehen, betonte sodann die Pflicht der beiderseitigen Reichsangehörigen und insonderheit der Haus- und Grundbesitzer, die doch als bodenständiger Kern der Bevölkerung auf das engste mit dem Geschehe unserer Staaten verknüpft seien, die nachbarfreundschaftlichen Beziehungen zu pflegen und immer fester zu gestalten. Der Zweck unserer Hausbesitzer-Organisationen sei kein politischer, vielmehr solle der Haus- und Grundbesitz dadurch vornehmlich befähigt werden, ihn gegen die auf Aufhebung des Privatbesitzes hinielenden Bestrebungen zu schützen. Darin fühlten wir Deutschen uns mit den österreichischen Kollegen verbunden. So sei es mir denn auch eine angenehme Pflicht, dem feierenden Vereine die herzlichsten Glückwünsche namens deutscher Hausbesitzer darbringen zu dürfen und hoffe, daß auch der Verein den aufgezwungenen Kampf unter dem Schutze des Mährischen Zentralverbandes und des Oesterreichischen Reichsverbandes friedlich zu Ende zu führen in der Lage sein werde. Das Glas, das ich erhob, galt dem Verein und seinem regen Vorsitzenden. Des weiteren folgte eine Reihe ernster und heiterer Vorträge.

Am Pfingstsonntag wurde schon in aller Frühe die sich zur Großstadt entwickelnde Stadt mit ihren bedeutenden Fabriken der Tuch-, Leder- und Eisenbranche besichtigt, die etwa 130 000 Einwohner, darunter bedrohlich viele Czechen zählt. Die innere Stadt ist anstelle der früheren Festungswerke mit hübschen Anlagen umgeben, um die sich ansehnliche Vorstädte aufgebaut haben. Auch der die Stadt hoch überragende Spielberg mit seinen historischen Klammatten ist mit schönen Promenadenwegen versehen. Auf ihnen ging es hinab an der gotischen Jakobskirche und der hochgewölbten Domkirche vorbei zum Rathaus, in dessen festlich geschmücktem Sitzungssaal die auswärtigen Gäste vom Stadtoberhaupt und vielen Stadträten empfangen wurden.

Herr Ritter von Rohrer hielt dabei folgende Ansprache:

„Gestatten Sie, meine Herren, daß ich in Vertretung des abwesenden Herrn Bürgermeisters Dr. Ritter

von Wieser heute an dieser Stelle die auswärtigen Delegierten, die zu der Reichsverbandstagung und um das Fünfundzwanzigjahrbestandesfest unseres Brünner Hauseigentümergevereins mitzufeiern, hierher gekommen sind, ebenso wie die Brünner Vereinsmitglieder auf das herzlichste und freundlichste begrüße. Zwar haben die Hauseigentümergevereine zunächst eine etwas selbstbüchtige Tendenz, doch nutzen sie dieselbe zum Bestehen des städtischen Gemeinwesens, und es ist zu hoffen, daß sie sie in diesem Sinne auch ferner ausnutzen werden. Wenn wir über die Grenzen hinausblicken, nach Deutschland, können wir mit Stolz feststellen, welche schöne Entwicklung die deutschen Städte genommen haben. Sie verdanken das wohl vor allem den ansässigen Repräsentanten des Bürgertums, den Hausbesitzern. Ich möchte wünschen, daß es ebenso in Oesterreich wäre, und daß es auch dem heimischen Hausbesitz möglich sei, nicht nur eine kräftige Stütze der Städte, — namentlich bei den heftigen Kämpfen mancher Art, wie wir sie beispielsweise in den Sudetenländern führen müssen — zu sein, sondern auch zum Emporblühen des Wohlstandes der Monarchie überhaupt beizutragen.“ Redner schloß mit dem Wunsche für einen recht guten Erfolg der Tagung.

Ein von dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Placki, auf Herrn Bürgermeisterstellvertreter Ritter von Rohrer ausgebrachtes dreifaches Hoch wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Der Präsident des Reichsverbandes, Herr Glosjy, wies in kurzer Ansprache auf die freudige Annahme der Einladung, die diesjährige Reichsverbandstagung gemeinsam mit dem Jubiläum des Vereins zu Brünn zu begehen, hin. Die Erwartungen aller jener, die Brünn von früher her kannten, würden durch das hier Geschaute weitaus übertroffen. Durch ihre Anlagen und Einrichtungen habe sich die Stadt, dieses Emporium der österreichischen Industrie, innerhalb kurzer Zeit aus einer Provinzstadt zu einer modernen Großstadt entwickelt, von der alle Besucher entzückt seien. Zu verdanken sei dieses Aufblühen gewiß in erster Linie den zielbewußten Bürgermeistern dieser Stadt. Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Stadtrepräsentanten von Brünn.

Auch ich äußerte mich anerkennend über die Schönheiten Brünns und dankte dem Bürgermeister für die lebenswürdigen Worte, die er den reichsdeutschen Städten widmete. Allerdings habe die erweiterte Tätigkeit der deutschen Städte auch überall gesteigerte Gemeindefasten und hohe Gemeindeforderungen zur Folge, die dem Brünner Hauseigentümergeverein wie der Stadt erspart bleiben möchten. Ich schloß mit dem Wunsche auf ein weiteres Bestehen des freundlichen Verhältnisses zwischen der Brünner Stadtvertretung und dem Hauseigentümergeverein.

Im Sitzungssaal des Stadtrates wurde darauf den an reichbesetzten Buffets dargebotenen Erfrischungen aller Art zugesprochen. Des abwesenden Bürgermeisters wurde mit Hochrufen gedacht. Vom reich mit Fahnen geschmückten Turm des interessanten alten Rathauses klangen in dessen die hellen, freudigen Weisen einer Fanfarenmusik.

Im großen Festsaal des deutschen Klubhauses versammelten sich in Anschluß daran die Angehörigen des Brünner Hausbesitzervereins und die von auswärts gekommenen Delegierten sowie zahlreiche Ehrengäste zur Festigung, die der Vorsitzende, Herr Placki, mit der Begrüßung der Erschienenen eröffnete.

Herr erster Bürgermeisterstellvertreter, Ritter von Rohrer, ergriff hierauf zunächst das Wort und würdigte, von lebhaftem Beifall begrüßt, die bisherige Tätigkeit des Jubelvereins. In einem Hausbesitzerverein

müsse jede Stadtvertretung eine wichtige Stütze sehen, da die Hauseigentümer als bodenständiges Element vornehmlich berufen seien, städtische Interessen zu vertreten. Mit dem Wunsch auf besten Erfolg der Tagung und daß der Jubelverein auch fernerhin wirken möge zu Ruh und Frommen der Stadt Brünn, begrüßte er den Verein und seine Gäste.

Herr Hofrat Spengler überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Statthalters und hieß die Vertreter des Reichsverbandes willkommen. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß der Jubelverein in seiner bedeutsamen Tätigkeit nicht erlahmen möge.

Im Namen des Landeshauptmannes begrüßte Kaiserlicher Rat Zelinek den Jubelverein und seine Gäste.

Herr Reichsrat und Landtagsabgeordneter Freiherr d'Elverl entbot namens der deutschen Abgeordneten herzliche Wünsche dem Verein, der in wichtigen, gesetzgeberischen Angelegenheiten eine dankenswerte und eifrige Tätigkeit entfalte.

Hierauf beglückwünschten den Verein außer mir, der ich zugleich die Einladung zur Teilnahme am diesjährigen Zentralverbandstage überbrachte, noch Herrn Präsident Glosy namens des österreichischen Reichsverbandes, Dr. Birkel namens des Reichenberger Verbandes, Direktor Schwarz aus Mährisch-Osttau, der den Brünnner Verein als Vorbild der Provinzvereine hinstellte, Dr. Gerhold vom Wiener Zentralverbande, Dr. Krugowski des Lemberger Landesverbandes und Professor Holeczek namens des steiermärkischen Verbandes und des Grazer Vereins.

Vereinssekretär Dr. Ekstein hielt sodann nachstehende Festrede:

„Hochansehnliche Festversammlung! Einen Ehren- und Festtag begehen wir heute, einen Tag, der uns froh und stolz macht, da vor 25 Jahren unser Verein das Licht der Welt erblickte. 25 Jahre! Eine kurze Spanne Zeit in der Ewigkeit endlosem Laufe, eine lange, große und wichtige Periode, gemessen an menschlichen Begriffen, an allen unzähligen Ereignissen, die sich in dieser Zeit zugetragen. Fast ein Menschenalter haben wir hinter uns, das der Welt ein anderes Bild gegeben, aber auch in der Geschichte unserer Organisation sichtbare Marksteine geschaffen oder diese vielmehr eröffnet hat, das die Blüte unseres Kronlandes nach allen Seiten hin entfaltete und unser Brünn groß und mächtig aufstreben ließ! Ist es doch heute bereits ein volkswirtschaftliches Axiom, das die Entwicklungslinie der Großstädte der des Realbesitzes parallel läuft.

Es war im Lenz des Jahres 1889, als einige ernste und beherzte Männer in Brünn zusammentraten und dem Gedanken Ausdruck liehen, es sei ein dringendes Gebot der wirtschaftlichen Entwicklung, den bereits bestehenden mächtigen Organisationen von Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft eine Vereinigung der Hauseigentümer anzugliedern, um deren gemeinsame Interessen zu schützen und zu fördern, insbesondere allen drohenden Neubelastungen zu steuern und eine moderne Reform des ganz veralteten Gebäudesteuerpatentes vom Jahre 1820 herbeizuführen.

Das in kurzen Zügen entwickelte Programm fand allseitige begeisterte Zustimmung, die eingereichten Statuten wurden genehmigt und in der konstituierenden Versammlung unserer Körperschaft zum ersten Obmann Gemeinderat Kellner gewählt.

Lassen Sie uns am heutigen Tage dieses unseres Gründers, eines Mannes von ebenso hohen Intentionen als praktischer Energie ganz besonders dankbar gedenken und mit ihm aller treuen Mitarbeiter an dem Gelingen

seines Werkes, in deren Fußstapfen fortschreitend unser Verein die achtungsgebietende Höhe erklimmen, von der wir heute auf die Arbeit jener Pioniere zurückblicken.

Leider war dem Wirken dieses ausgezeichneten Mannes keine lange Dauer beschieden, an dessen Stelle dann Baurat Biberle trat, der sich redlich bemühte, die Traditionen seines Vorgängers fortzusetzen. Einen besonderen Aufschwung nahm unsere Korporation unter der Regide des dritten Obmannes, Gemeinderates Ferdinand Schmidt, dessen stilles, aber um so intensiveres Schaffen noch in unserer aller Erinnerung ist und dem seit März 1912 die Geschicke unseres Vereines leitenden derzeitigen Obmannes, der umgeben von seinen nimmer müden Stellvertretern und einem jederzeit arbeitsfreudigen Präsidium und Beiräte seines Amtes waltet, deren Verdienste um die Organisation hervorzuheben in gebotener Bescheidenheit Berufeneren überlassen bleibt.

Wenn wir nun von der heutigen Warte das bisher Erreichte schauen, mag es aus der Ferne als Bilanz eines 25 jährigen Schaffens wohl unansehnlich erscheinen. In der Nähe betrachtet, muß sich aber jedem objektiven Blick die Fülle der geleisteten Klein- — fast hätten wir Miniarbeit gesagt — aufdrängen, die notwendig war, um einerseits weiteren, Mietern wie Vermietern drohenden Verationen vorzubeugen oder doch die Begehrlichkeit der autonomen Behörden wenigstens auf ein jeweilig niedrigstes Minimum herabzudrücken. Wenn uns auch die abgelaufene Epoche die gewünschte Entlastung des Realbesitzes nicht brachte, so kann uns daran keine Schuld zugemessen werden. Wir haben es an Beratungen und Vorstellungen an maßgebender Stelle nicht fehlen lassen, mit den Führern aller Parteien regste Fühlung unterhalten, zahllose Versammlungen veranstaltet, Anträge, Petitionen und Promemorias eingebracht, deren Bändezahl nicht nur von unserer ebenso umfassenden als intensiven Tätigkeit das lebendigste Zeugnis ablegen, sondern auch einem weitblickendem Staatsmanne, dessen Kommen in Oesterreich unausweichlich ist, das ganze Material zu einer gegenreichen Reform des, wie ein erraticher Block einer nicht mehr zu verstehenden Urzeit in unsere Tage hineinblickenden, Gebäudesteuerpatents verarbeitet darbieten. Jedenfalls können wir aber gerade im Jubiläumsjahr — lassen Sie uns das als günstiges Zeichen gelten! — auf einen glänzenden Erfolg hinweisen, der in dieser weihvollen Stunde besonders erwähnt sei, das Gesetz Friedmann, das dem Automatismus der Steuerschraube in so segensreicher Weise einen gar gewichtigen Riegel vorschiebt und die Erklärung

Die neuen  
**Just-Wolfram-Lampen**  
mit unzerbrechlichem Leuchtdraht.  
Taghell brennend + Stromsparend.

Wolfram-Lampen  
A. G. A. G. S. S. C.

unseres Abgeordneten, den Realbesitz in Mähren mit weiteren Belastungen zu verschonen.

Wenn unser Verein nicht bestanden hätte, diese Tat allein hätte seine Gründung gerechtfertigt. Wieviel könnten wir aber erreichen, wenn wir alle, die wir heute hier vereinigt sind und im Reichsverbande als Brüder uns die Hände reichen, viribus unitis vorgehen würden.

Lassen Sie uns in diesem Augenblick der freudigen Hoffnung auch in dieser Richtung Ausdruck geben. Handelt es sich in unserem Streben doch nicht allein um uns und unsere Kinder, sondern um eine Lebensfrage für die ganze in ihren Wohnungsbedürfnissen ohnehin schon auf das Existenzminimum herabgesunkenen Bevölkerung, deren Schutz aus politischen und sozialen, hygienischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten ist. Und gerade aus sozialen Gründen! Alle Steuerzuschüsse an die wirtschaftlich Schwachen müssen bei der bisherigen Steuerwirtschaft ja Danoibengeshenke sein, wenn auf der einen Seite gegeben wird, was auf der anderen Seite in erhöhtem Maße wieder entzogen wird.

Im harten Parteikampfe des politischen und des wirtschaftlichen Lebens tun's nicht schöne Worte und sich rasch verflüchtende Begeisterung. Da kann nur streitbare Männerkraft und nimmermüdes Geistesringen zum Siege verhelfen. Nur in dem Reichen zielbewußter und unausgesetzter Arbeit können wir siegen, da nur starke Organisationen Erfolge erzielen, aber nur Einigkeit stark macht. Viel Arbeit und nicht bar an Erfolgen haben wir geleistet, vieles bleibt uns aber noch zu tun übrig.

Wir stehen am Ende des ersten Vierteljahrhunderts und schauen bewegten Herzens zurück auf das Ringen und Kämpfen der Jahre, hellen und zwerfichtlichen Blickes in die Zukunft. Unser Verein feiert heute stolz ein Fest der Ernte, der Anerkennung weit über die Gemarkung unseres Weichbildes hinaus. Wir haben das Ringen und Kämpfen der 25 Jahre in allen seinen kommunalen Sorgen getreulich mit erlebt und mitempfunden, reichlichen Samen der Aufklärung gestreut und so manche beachtenswerte Anregung zum Frommen der Allgemeinheit ausgeben lassen. Mögen weitere 25 Jahre unserer Harmonie mit den leitenden Kreisen unseres Gemeinwesens, des Landes und des Staates den goldenen Kranz beschieren.

Zu rühfeligster oder sentimentalischer Stimmung ist allerdings für uns kein Anlaß. Unser Jubiläum bedeutet ja kein Ziel, sondern nur eine Etappe im Leben unseres Vereins.

Einen Aussichtspunkt in kurzer Rast und flüchtiger Rückschau. Morgen schon geht es rüstig weiter. Denn die Zeit ist ernst, es gilt eine glücklichere Epoche des Realbesitzes und damit der Mieterchaft vorzubereiten, als es die verfloffene war.

Und so lassen Sie mich mit dem Wunsche schließen: Möge allen denen, die hier versammelt sind, anläßlich der Vierteljahrhundertwende eine frohere Botschaft beschieden sein und unser Verein zum Wohl und Segen seiner Mitglieder und Mieter im Interesse aller Steuerträger in steter Verjüngung blühen, wachsen und gedeihen für alle Zukunft!

Nach stürmischen, langanhaltendem Beifall erfolgte an 6 Hausbesorger, die mehr als 25 Jahre bei einem und demselben Hausbesitzer dienen, die Verteilung von Geldprämien zu je 15 Kronen und Diplomen.

Im Anschluß daran fanden die Tagungen des Mährischen Zentralverbandes und des österreichischen Reichsverbandes statt. In beiden wurde die Herabsetzung der Hauszinssteuer behandelt. Hierauf komme ich in einem besonderen Aufsatze zurück.

Als Ort des nächstjährigen Reichsverbandstages wurde Wien gewählt, wo der Zentralverband sein 25 jähriges Jubiläum feiert, mit dem gleichzeitig ein Kongreß deutscher und österreichischer Hausbesitzer verbunden werden soll, zwecks Beschlußfassung über das Kredit- und Hypothekewesen. Zum Studium der darauf hinielenden wirtschaftlichen Einrichtungen soll schon im Monat Juli d. J. eine Kommission von Wien nach Berlin entsandt werden.

Damit schlossen die interessanten Beratungen, denen am ersten Pfingsttage ein Festmahl, Theaterbesuch und Familienabend folgten.

Der Pfingstmontag war einem Ausflug in die mährische Schweiz zum Besuche der neuentdeckten Mazichahöhlen gewidmet, der sich eines herrlichen Wetters erfreute und einen würdigen Abschluß der Brüner Tagungen bildete.

Freiherr von Reitzenstein.

## Aus der Zeit.

### Einheitliche Polizei im Wohnungswesen.

Der Vorstand des preußischen Städtetages hat an die Wohnungsgesetzkommission des Abgeordnetenhauses eine Petition gerichtet zur Durchführung der Behördeneinheit im Gebiete des Geländeerschließungs- und Wohnungswesens. Durch das Wohnungsgesetz sind die Fluchtlinienpolizei und die Wohnungspolizei der gleichen Behörde übertragen worden, die die Baupolizei verwaltet. Der darin zum Ausdruck gebrachte Gedanke von der Notwendigkeit der Behördeneinheit fand nach der Petition des Städtetages erst dann sein Ziel ganz erreichen, wenn diese Polizeizweige Organen der Gemeinde übertragen werden, weil der Gemeinde nach dem Gesetz die Festsetzung der Fluchtlinien obliegt. In dieser Richtung sorgt Artikel 2 § 5 aber nur für diejenigen Gemeinden vor, in denen bereits jetzt die Baupolizei von Gemeindeorganen verwaltet wird. Der Städtetag wiederholt deshalb den Antrag, allen Gemeinden die Ausübung der Baupolizei gesetzlich zu sichern. Auf alle Fälle sei Vorsorge zu treffen, daß für die Gemeinden, denen die Baupolizei nicht übertragen wird, die Möglichkeit offen bleibt, wenigstens Fluchtlinienpolizei und Wohnungspolizei zu erhalten. Die Fassung der ersten Lesung scheint diese Möglichkeit in Frage zu stellen, indem sie die Fluchtlinienpolizei und die Wohnungspolizei auch für diejenigen Gemeinden, die die Baupolizei nicht haben, unlöslich an die Baupolizei fettet. Der natürliche Festpunkt, an den sich die übrigen obrigkeitlichen Funktionen angliedern müssen, ist aber der grundlegende Akt der Fluchtlinienfestsetzung; deshalb gehören da, wo die Baupolizei nicht in der Hand der Gemeinde ist, Fluchtlinienpolizei und Wohnungspolizei nicht sowohl zur Baupolizei als zur Fluchtlinienfestsetzung.

### Die Bildung der Bodenpreise.

Ueber die Bildung der Bodenpreise hat das Statistische Amt der Stadt Hannover eine interessante Untersuchung angestellt. Die Untersuchungen betreffen nur das Gebiet der Stadt Hannover und es ist bekannt, daß die Bodenverhältnisse in Hannover teilweise erheblich anders liegen als in anderen deutschen Großstädten. Immerhin werden aber die Grundsätze und die Richtlinien, die sich aus dieser Untersuchung ergeben, auch für die übrigen deutschen Großstädte im wesentlichen zutreffen. Der gesamte nutzbare unbebaute Grundbesitz im Stadtgebiet (ohne den für öffentliche Zwecke) betrug 7052 Hektar. Nach den Berechnungen des Stadtbauamts waren bisher als „übrige

Fläche" nach Abzug des bebauten Gebietes, der Straßen, der Eisenbahn, der Anlagen, der städtischen Forsten, der Wasserfläche, der Begräbnisfläche etwa 6500 Hektar angegeben. Es stecken also im bebauten Gebiet usw. noch fast 600 Hektar unbebaute Grundflächen, die bei dem groben Ueberschlag unter „bebaut“ usw. gerechnet zu werden pflegen. Hiernach steht also den 1500 Hektar bebauter und Straßenfläche beinahe das Fünffache an nutzbarer, unbebauter Fläche gegenüber. Der Urbesitz und der Besitz öffentlicher Korporationen überwiegt also im Stadtgebiet ganz außerordentlich; der eigentliche Spekulationsbesitz läßt sich nicht streng vom Besitz für gewerbliche Zwecke sondern, er ist nicht von nennenswerter Stärke. Spekulative Ueberschätzungen könnten daher gesunde Stadterweiterungspläne nur wenig erschweren. Wichtiger ist das zurückhaltende Abwarten der Urbesitzer, dem aber der große städtische, ständig erweiterte Grundbesitz als Gegengewicht gegenübertritt. Die hohen Prozentzahlen, mit denen der Besitz der Stadtgemeinde in einzelnen Stadtteilen auftritt, besagen nicht überall dasselbe. Es ist hierbei zu bewerten, daß der absolute Umfang der unbebauten Flächen in den stark ausgebauten Teilen der Stadt nur gering ist, und daß es sich hier zum Teil um Ländereien im Ueberschwemmungsgebiet handelt. So wenig unterschiedend diese Zahlenangaben nun aber auch sind, und so wenig sie den mehr für unmittelbar sachliche Angaben Interessierten befriedigen mögen, so sind sie doch grundlegend für jede weitere Untersuchung der siedlungspolitischen Wirkungen. Ein vollständiger, wenn auch schematischer Uebersicht über die Grundwerte beweist wenigstens für Hannover, daß weite Strecken des städtischen Grund und Bodens noch nicht in solchem Maße spekulativ überwertet sind, daß gesunde städtebauliche Richtlinien dadurch verhindert würden. Freilich entsteht die schwierige Stadterweiterungsaufgabe, diese Flächen zu einer Zeit und in einer Weise nutzbar zu machen, die das langsame Hineinwachsen in den Monopolring, den sog. schmalen Rand, ausschließt. Die städtische Bodenpolitik hat hier bereits unverkennbare Erfolge gezeigt.

#### Gegen die Plakate der Vermietungsbureaus.

Der Königliche Polizeipräsident zu Kassel hat folgende Verfügung erlassen: „Bei mir sind Klagen darüber zur Sprache gebracht worden, daß durch das Anbringen von Plakaten der hiesigen Vermietungs-Bureaus an den Häusern, in denen Wohnungen leer stehen, oft Mißstände hervorgerufen werden. Abgesehen davon, daß die Plakate vielfach geradezu aufdringlich wirken, also weit über ihren Zweck lästig auffallen und besser bedeutend einfacher gehalten sein könnten, ohne dadurch an Zweckmäßigkeit zu verlieren, ist ein besonderer Uebelstand darin zu sehen, daß die Plakate nach Erfüllung ihres Zweckes sehr häufig nicht sofort und dann auch nur sehr mangelhaft entfernt werden. Die Papierreste nämlich, welche auf diese Weise bei der nicht sorgfältigen, nicht gründlichen Ablösung der Plakate zettel meistens an den Häusern kleben bleiben, bieten einen sehr häßlichen Anblick. Nach § 1 Absatz 2 der Polizeiverordnung vom 4. Juli 1911 über das öffentliche Anschlagswesen ist das Anbringen von Wohnungsplakaten nur den Grundstückseigentümern gestattet. Es liegt also vollständig in deren Hand, dem geschilderten Unwesen vorzubeugen, und zwar, wie wohl ohne nähere Begründung anerkannt werden wird, in ihrem eigenen Interesse. Ich teile dies daher dem Vorstande mit dem Ersuchen ergebenst mit, gefälligst auf eine Besserung zweckentsprechend hinzuwirken.“

#### Städtetag und Pfandbriefämter

Auch auf dem Oberschlesischen Städtetag in Stettin ist die Frage des städtischen Realkredits zur Erörterung gelangt. Der Städtetag hat grundsätzlich die Errichtung von Pfandbriefämtern als die einzig wirksame und dauernde Regelung der Realkreditfrage erklärt. Nach einem Vortrage von Stadtrat Jung-Neisse über das Thema „Beschaffung des Realkredits, insbesondere der Nachhypotheken unter Beihilfe der Gemeinden“ wurden folgende Leitsätze angenommen: Der Oberschlesische Städtetag wolle beschließen: 1. bei der Provinz dahin vorstellig zu werden, daß in Schlesien unter Mitwirkung von Staat und Provinz und anteilweiser Beteiligung der Städte alsbald ein provinzielles Pfandbriefinstitut errichtet wird, 2. den verbundenen Städten zu empfehlen, zur Beseitigung der Realkreditnot der seßhaften mittelständigen Hausbesitzer und zur Förderung des örtlichen Wohnungswezens städtische Hypothekenanstalten für zweite Hypotheken zu errichten und 3. die von den örtlichen Haus- und Grundbesitzern errichteten Kreditinstitute zur Beschaffung zweiter Hypotheken in geeigneter Weise zu unterstützen.

#### Grundbesitz als Kapitalanlage.

In einer Schrift „Bestellbauten und Verkaufsbauten“ (Heft 26 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Halle“) wird die Möglichkeit untersucht, mehr, als es in den letzten Jahrzehnten der Fall war, das Privatkapital der Anlage in Grundbesitz zuzuführen. Man braucht den Ausführungen über die Bedeutung der Spekulation in der Wohnungsproduktion, die in der vorliegenden Schrift durchaus der tieferen wissenschaftlichen Kritik entbehrt, nicht zuzustimmen, wird aber einzelne Anregungen für sehr beachtenswert halten müssen. Das Publikum — so heißt es u. a. — das hilfesuchend nach Staat und Kommune ausschaut, sollte in erster Linie zur Selbsthilfe schreiten, indem es seine Spargelder oder Kapitalien in guten und brauchbaren Zinshäusern anlegt. Alle die Wohnhausbauten, die nach Stadtlage, Größe und Ausführung einem wirklichen Wohnungsbedürfnisse dienen, bedeuten eine, wenn auch nicht reichliche, so doch gesicherte Kapitalanlage, zum mindesten ebenso sicher wie die börsenmäßig gehandelten Industriewerte. Die öffentlichen Körperschaften könnten die Bautätigkeit beeinflussen, könnten sie auch durch Hypothekenanstalten bis zu einem gewissen Grade unterstützen oder gar dem Wohnungsmangel da, wo er besonders stark auftritt, durch Bauen in eigener Regie abhelfen — erheben könnten sie weder das private Kapital, noch die private Bautätigkeit. Es werden in Deutschland jährlich 2—2½ Milliarden Mark für den Bau von Wohnhäusern gebraucht. Mit einem großen Teil dieser Summe muß jährlich der Anleihemarkt überschwenmt werden, wenn die privaten Kapitalien nicht mehr dem Wohnungsmarkte zufließen. Der gesunde Hausbesitzerstand und zum Teil auch Berufe des Baugewerbes müßten aussterben, wenn die Kommune die Befriedigung des Wohnungsbedarfes in eigene Hand nehmen soll. Die Stadtverwaltungen könnten mehr als bisher den Wohnungsmarkt nach Angebot und Nachfrage, Zählung der Leerwohnungen, deren Mietspreis und Beschaffenheit beobachten und durch ihre Veröffentlichungen der soliden Bautätigkeit geeignete Fingerzeige geben; ebenso könnten sie durch Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften den Kleinwohnungsbau oder den Bau von Einfamilienhäusern wirtschaftlicher machen. So würde dem privaten Unternehmungsgeist ein neues weites Feld der Tätigkeit eröffnet und dem Sehnen des besten Teiles des Volkes

begegnet sein, soweit es nicht in der Lage ist, ein Eigenheim selbst zu erwerben. Dann würde auch die Mietwohnung häufiger das sein, was jede Wohnung sein sollte: ein Heim für die Familie und eine Erholungsstätte nach des Tages Arbeit.

## Zur Stempelpflichtigkeit von Beitrittserklärungen zu Genossenschaften.

In der am 28. Mai 1914 herausgegebenen Nummer 22 vorliegender Zeitung behandelt Herr Assessor Todt in einem Artikel „Wann sind die Beitrittserklärungen der Genossen zu einer Darlehnskasse stempelpflichtig?“ diese Frage, indem er dabei auf einen Erlaß des Finanzministers vom 8. Februar 1914 verweist.

Da aber nicht nur allein die Beitrittserklärungen die Genossen zu einer Darlehnskasse der Stempelpflicht unterliegen, sofern diese Kasse mit Nichtmitgliedern Geschäfte macht, sondern auch alle übrigen Genossenschaften trifft und schließlich nicht allein die Beitrittserklärungen, sondern auch die späteren Erklärungen der Genossen wegen Erwerbung weiterer Geschäftsanteile der Stempelpflichtigkeit unterliegen, wenn die Genossenschaft Geschäfte betreibt, die über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen, so glaube ich Irrtümer zu verhindern, wenn ich auf zwei im Justizministerialblatt von 1914 Seite 174 und folgende abgedruckte Rundschreiben des Reichskanzlers (Reichschagant) vom 11. Februar 1914 aufmerksam mache und dieselben hier folgen lasse:

„a. Rundschreiben vom 11. Februar 1914 — II. A. 1541 —  
Der Reichskanzler (Reichschagant).

Berlin W. 66, den 11. Februar 1914.

Nach Tarifnummer 1 A c 1 des Reichsstempelgesetzes unterliegt die Beurkundung von Verträgen über die Errichtung von Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, einem Wertstempel, während bei Genossenschaften, bei denen dies nicht der Fall ist, nur ein fester Stempel von 5 Mark zu entrichten ist. Bei Genossenschaften der ersteren Art und nur bei ihnen sind außerdem auch Erklärungen des Beitritts zur Genossenschaft der Stempelpflicht unterworfen (Anmerkung 3 zu Tarifnummer 1 A c).

Darüber, wenn ein Hinausgehen des Geschäftsbetriebes der Genossenschaft über den Kreis ihrer Mitglieder anzunehmen ist, sprechen sich weder das Gesetz noch die Gesetzesmaterialien aus. Den Besteuerungsvorschriften scheint aber vielfach bei ihrer Handhabung eine Bedeutung beigelegt zu werden, die sich offenbar von der Absicht des Gesetzes entfernt. Es sind Klagen laut geworden über erhebliche Störungen, die infolge mißverständlicher Auslegung des Gesetzes im Betriebe der Genossenschaften, insbesondere in der Bewegung ihres Mitgliedsbestandes, eingetreten sind.

Die Vorschriften des Reichsstempelgesetzes gehen zurück auf die Vorschriften der Tarifnummer 25b des pr. Stempelsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909, nur daß hier eine Besteuerung der Beitrittserklärungen noch nicht vorgesehen war. Die unterschiedliche steuerliche Behandlung der Genossenschaften, je nachdem sie ihren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus erstrecken oder nicht, hat das preussische Stempelgesetz aber dem § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Preussischen Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 entlehnt. Auf der letzteren Vorschrift baut sich eine umfassende Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts auf, durch die Sinn und Umfang der steuerlichen Unterscheidung auch für das Reichsstempelgesetz klargelegt erscheint.

Die Genossenschaften als „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken“ (§ 1 des Genossenschaftsgesetzes, Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 810 ff.), schalten sich vermittelnd in den rechtsgeschäftlichen Verkehr ihrer Mitglieder ein, und deshalb muß ihr Geschäftsbetrieb notwendigerweise sich gleichzeitig in zwei entgegengesetzten Richtungen bewegen. Es besteht auf der einen Seite der rechtsgeschäftliche Verkehr, den die Genossenschaft nach dem Gegenstande des Unternehmens mit den Mitgliedern behufs Förderung ihres Erwerbs oder ihrer

Wirtschaft, also zu dem Zwecke zu unterhalten hat, die Mitglieder an dem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb und seinen Vorteilen zu beteiligen (Mitgliedsgeschäfte). Auf der anderen Seite stehen die Geschäfte, die die Genossenschaft zur Durchführung des Unternehmens mit Dritten abschließen muß (Gegengeschäfte). Zu diesen Gegengeschäften gehören also beispielsweise bei den Rohstoffvereinen der Einkauf der zum Betriebe des Gewerbes der Mitglieder erforderlichen, gemeinschaftlich zu beziehenden Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen und Geräte, bei den Absatzgenossenschaften der Verkauf der gemeinschaftlich abzugebenden Erzeugnisse der Mitglieder, bei den Darlehns-genossenschaften die Vereinnahmung der zur Darlehnsverleihung an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel. Außerdem könnte es noch geschehen, daß sich im Geschäftsbetriebe der Genossenschaften tatsächlich ein Geschäftsverkehr, z. B. bei Kreditgenossenschaften ein reiner Bankverkehr, ausbildet, der, über den eigentlichen Gegenstand des Unternehmens hinausgehend, lediglich auf Gewinnerzielung ausgeht. Ein Geschäftsbetrieb letzterer Art würde selbstverständlich den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft über den Kreis ihrer Mitglieder hinausführen.

Abgesehen von diesem Falle, kann, wenn das Hinausgehen des Geschäftsbetriebes über den Kreis der Mitglieder ein Unterscheidungsmerkmal zwischen den einzelnen Genossenschaften darstellen soll, dieses Merkmal offenbar nicht in dem Abschluß von Gegengeschäften gefunden werden, da diese naturgemäß für alle Genossenschaften notwendig sind, sondern nur darin, daß die Genossenschaft Mitgliedsgeschäfte mit Nichtmitgliedern abschließt. Dabei folgt aus dem Begriffe des Betriebs, daß eine gewisse Wiederholung und Fortdauer solcher Geschäfte stattfindet, da vereinzelte Geschäfte, die eines dauernden Charakters und der Absicht der Fortsetzung entbehren, nicht als zur Eigenart des Betriebs gehörig angesehen werden können (Entscheidungen des preussischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuerfachen Band 7 S. 235 ff. und in Band 15 S. 303 ff. die Entscheidung vom 14. Juni 1911).

Das genannte Oberverwaltungsgericht geht aber noch einen Schritt weiter und erblickt auch in dem Abschluß von Mitgliedsgeschäften mit Nichtmitgliedern ein Hinausgehen des Betriebs über den Mitgliedskreis so lange nicht, als dieser Verkehr mit Nichtmitgliedern nicht von vornherein beabsichtigt ist und nur den Zwecken der Mitglieder dient (Entsch. vom 13. Januar 1912, a. a. O. Band 15 S. 302 ff.). In dem entschiedenen Falle hatte eine Genossenschaft, deren Zweck einmal in dem Verkaufe der von den Mitgliedern selbst erbauten Felderzeugnisse, sodann in dem gemeinschaftlichen Einkaufe landwirtschaftlicher Bedarfsartikel bestand, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu 10 Prozent des gesamten Geschäftsverkehrs auch von Nichtmitgliedern zum Zwecke des weiteren Verkaufs allgemein angenommen oder zugekauft. Das Gericht hat erwogen, daß sich die Beschränkung des Verkehrs auf die Mitglieder nicht immer einhalten lasse, daß es vielmehr vorkommen könne, daß die Genossenschaft den Bedarf der Mitglieder überschätze und deshalb auch von Nichtmitgliedern einkaufe, sowie umgekehrt, daß nicht alle Lieferungen bei Mitgliedern abgesetzt werden könnten und aus diesem Grunde auch Nichtmitglieder herangezogen werden müßten.

Hiernach ergibt sich, daß als Geschäfte mit Nichtmitgliedern, die nur den Zwecken der Mitglieder dienen, solche Geschäfte anzusehen sind, die ausschließlich dazu dienen, um den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb der Mitglieder entsprechend dem Zwecke der Genossenschaft durchzuführen. Sind die Geschäfte mit den Nichtmitgliedern dieser Art, so kann ein Hinausgehen des Geschäftsbetriebes über den Mitgliederkreis auch dann nicht angenommen werden, wenn eine solche eventuelle Heranziehung von Nichtmitgliedern von vornherein in Aussicht genommen war. Das ergibt der entschiedene Fall selbst, der zu einer Freistellung der Genossenschaft von der Steuer geführt hat. Mit dem Erfordernisse, daß der Verkehr mit Nichtmitgliedern nicht von vornherein beabsichtigt gewesen sein dürfe, hat das Gericht entsprechend seiner sonstigen Stellungnahme vielmehr nur zum Ausdruck bringen wollen, daß, auch wenn die Geschäfte mit den Nichtmitgliedern nicht zu Zwecken der Genossenschaft gedient haben, ein Hinausgehen des Geschäftsbetriebes über den Mitgliederkreis nur dann zu bejahen ist, wenn ein solcher Verkehr von vornherein in der Absicht lag. Für genügend muß es angesehen werden, wenn alle vorbezeichneten Voraussetzungen auch nur tatsächlich vorliegen, so daß der Inhalt der Satzung nicht ausschlaggebend ist.

Nach alledem wird ein Hinausgehen des Geschäftsbetriebes der Genossenschaft über den Kreis der Mitglieder abgesehen von dem Falle, daß er gänzlich aus dem Rahmen des genossenschaftlichen Zweckes herausfällt, in der Regel nur anzunehmen sein, wenn folgende Voraussetzungen gleichzeitig vorliegen:

1. Es müssen Geschäfte, welche nach dem Gegenstande des Unternehmens mit den Mitgliedern behufs Förderung ihres Erwerbs oder ihrer Wirtschaft abgeschlossen werden sollen (Mitgliedsgeschäfte) fortgesetzt, nicht bloß vereinzelt mit Nichtmitgliedern abgeschlossen worden sein.
2. Ein solcher Abschluß von Mitgliedsgeschäften mit Nichtmitgliedern darf objektiv nicht dazu gedient haben, den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb der Mitglieder entsprechend dem Zwecke der Genossenschaft durchzuführen.

3. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft muß den Geschäftsverkehr zu Nr. 1, 2 als von vornherein beabsichtigt erscheinen lassen.

Sind die Voraussetzungen zu Nr. 1 bis 3 erfüllt, so genügt es zur Anwendung der Tarifnummer 1 A c 1 RStG. und der Anmerkung 3 hierzu, daß die Erfüllung der Voraussetzungen tatsächlich vorliegt. Es kommt nicht darauf an, daß das Hinausgehen des Geschäftsbetriebs über den Kreis der Mitglieder sachgemäß vorgehen ist.

b. Rundschreiben vom 11. Februar 1914 — II A 1480 —

Der Reichskanzler (Reichschatzamt).

Berlin, den 11. Februar 1914.

Nach Anmerkung 3 zu Tarifnummer 1 A c des Reichsstempelgesetzes sind die Erklärungen des Beitritts zu einer Genossenschaft, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, wie Verträge über die Errichtung der Genossenschaft zu behandeln. Die Abgabe ist bei der Einreichung der Genossenschaft zu dem Antrag auf Eintragung in die Liste der Genossen zu entrichten. Sie beträgt  $\frac{1}{10}$  vom Hundert des Wertes der Einlage, mindestens 10 M.

Wollte man die Festsetzung eines solchen Mindestbetrags auf die Stempelschuldigkeit von jeder einzelnen Beitrittserklärung beziehen, so würde dies in der Mehrzahl aller Fälle zu einer ganz unhältnismäßigen Belastung der Genossenschaften führen und bei Genossenschaften mit geringen Geschäftseinlagen geradezu hemmend auf den Eintritt neuer Mitglieder wirken. Es bedarf nur des Hinweises darauf, daß unter dem am 1. Januar 1911 vorhandenen 30 489 Genossenschaften nicht weniger als 11 950 Genossenschaften sich befanden, bei denen der Geschäftsanteil nicht mehr als 10 M. betrug, und daß die Zahl der Genossenschaften, bei denen der Geschäftsanteil 100 Mark nicht überschritt, vier Fünftel aller Genossenschaften ausmachte (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1913 S. 398). Das Mißverhältnis fällt noch mehr in die Augen, wenn man berücksichtigt, daß die Geschäftsanteile in der Mehrzahl der Fälle nur zu einem Bruchteil eingezahlt werden.

Es nötigt indessen nichts dazu, das Gesetz in dem vorbezeichneten Sinne auszulegen. Nach § 15 Abs. 3 des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, entsteht die Mitgliedschaft eines neuen Genossen erst mit der Eintragung in die Liste der Genossen auf Grund der Beitrittserklärung und deren Einreichung bei Gericht. Wenn also das Reichsstempelgesetz die Beitrittserklärungen dem Vertrag über die Errichtung der Genossenschaft gleichstellt und vorschreibt, daß die Abgabe zu dem Antrag auf Eintragung in die Liste der Genossen zu entrichten ist, so erscheint vielmehr die Auslegung sachgemäß, welche den Antrag auf Eintragung zur Grundlage der Stempelberechnung nimmt.

Hiernach würde der Wertstempel der Anmerkung 3, ebenso wie im Falle der Tarifnummer 1 A c bei Errichtung der Genossenschaft, einheitlich vom Werte der Einlagen der in dem Antrage zusammengefaßten neu eintretenden Genossen zu berechnen sein, und es würde nur, wenn der Gesamtbetrag des Wertstempels unter 10 Mark beträgt, der Mindestbetrag von 10 Mark an seine Stelle treten. Bei dieser Auslegung würde sich die in Rede stehende Gesetzesvorschrift ohne Härte für die Genossenschaften handhaben lassen, da diese schon jetzt die Beitrittserklärungen gesammelt in bestimmten Zeitabschnitten einzureichen pflegen, und eine solche Handhabung würde auch vom finanziellen Standpunkt aus nicht zu beanstanden sein, da die Festsetzung eines Mindeststempels nicht so sehr auf fiskalischen als auf Rückichten der Geschäftsvereinfachung beruht.

Nach alledem glaube ich mich in Uebereinstimmung mit dem Königlich Preussischen Herrn Finanzminister und dem Königlich Preussischen Herrn Justizminister für die zuletzt bezeichnete Auslegung entscheiden zu sollen.

Ich möchte hierbei zum Schlusse nochmals hervorheben, daß die Bedeutung der Vorschrift der Anmerkung 3 eine wesentliche Einschränkung überhaupt dadurch erfährt, daß sie sich nur auf die Erklärung des Beitritts zu Genossenschaften bezieht, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. Ich darf mir vorbehalten, demnächst in einem besonderen Schreiben hierauf zurückzukommen.

Die Veröffentlichung dieser beiden Rundschreiben in vorliegender Zeitschrift erscheint mir schon deshalb geboten, weil infolge der Anregung des Zentralverbandes sich bereits eine ganze Reihe von Hausbesitzer-Genossenschaften gebildet hat beziehungsweise in der Bildung begriffen ist. Es ist wohl sicher, daß von Jahr zu Jahr immer neue derartige Genossenschaften zum Segen des Hausbesitzes entstehen werden. Diese Genossenschaften betreiben aber nicht allein Darlehnsgeschäfte, sondern haben eine ganze Reihe anderer Geschäfte zum Gegenstand ihres Unternehmens gemacht. Ich verweise diesbezüglich nur auf die Müllabfuhr, auf die Schließgesellschaften, auf die gemeinsame Beschaffung von

Feuerungsmaterial für Zentralheizung und anderes mehr. Auf dem Hausbesitzertag in Eberswalde am 6. Mai wurden ja auch diese Genossenschaften bei einem Punkte der Tagesordnung eingehend besprochen.

Gerade die Genossenschaften, die nicht Darlehnsgeschäfte betreiben, sind aber wohl diejenigen, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. Insbesondere werden ja bei den Genossenschaften, die Müllabfuhr bewirken, die sogenannten Wirtschaftsgenossenschaften der Hausbesitzer, sogar für die Genossen niedrige Beträge für die Müllabfuhr eingezogen, als bei den Nichtgenossen. (Es soll dies natürlich in erster Linie allein dazu dienen, neue Genossen zu werben).

Bei allen diesen Genossenschaften empfiehlt es sich nun nach dem Erlaß des Reichskanzlers sowohl die Beitrittserklärungen als auch die Erklärungen über den Erwerb weiterer Geschäftsanteile zu sammeln und von Zeit zu Zeit dem Registergericht einzureichen, damit nicht etwa für jede derartige Urkunde der Mindeststempel von 10 Mark eingezogen wird. Wie in dem Rundschreiben ganz richtig gesagt ist, wäre dies eine ungeheure Belastung für die Genossenschaften und Erschwerung ihres Geschäftsbetriebes, der doch darauf gerichtet ist, nicht allein den Genossenschäftlern, sondern insbesondere der Allgemeinheit durch ordnungsmäßige Abfuhr und anderes mehr Vorteile zu bringen, sodaß sogar eine Förderung derartiger Genossenschaft am Platze ist.

D. K u r t z r o c k -Neukölln.

## Vermischtes.

Die Kommunalabgabengesetz-Kommission beriet über die Grundlagen für eine Entschädigung der Gemeinden, die sie nun nach Aufhebung des Reichszuwachststeuergesetzes aufstellen will. Die Fortschrittliche Volkspartei hatte diese Beratungen auf den Herbst vertagen wollen, der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Mehrere Abänderungen der alten Bestimmungen wurden gemacht. So soll eine Abgabe vom unverdienten Wertzuwachs, nach einem Zentrumsantrag, auch dann erhoben werden, wenn bei einem Grundstückswert bis 20 000 Mark der unbebaute Teil für mehr als 5000 Mark veräußert wird. Ferner soll nach einem Antrag des Zentrums und der Konservativen die Freiheit von der Wertzuwachssteuer bei Erwerb von Grundstücken der Kinder durch die Eltern ausgedehnt werden. Die Zuwachssteuer soll auch dann nicht in Kraft treten, wenn von der Behörde, die dazu von der Veranlagungsbehörde bestimmt wurde, Zusammenlegungen, Umlegungen oder Fortstreichsablösungen veranlaßt wurden, oder wenn diese Maßnahmen der Veranlagungsbehörde als unzweckmäßig angesehen wurden.

§ 10, der den Abzug der vom Veräußerer übernommenen Lasten, Maschinen, mit dem Boden zusammenhängende Grundstückserzeugnisse vom Preise bestimmte, wurde gestrichen.

§ 14, Berechnung der Steuer bei einer Zwangsversteigerung. Hierbei kam es zu längerer Debatte. Ein Antrag der Konservativen auf Hinzurechnung der jährlich gezahlten Grundwertsteuer bis zu einem gewissen Grade auf den Erwerbspreis wurde auf Verlangen der Regierung abgelehnt. Die Regierung hatte gegen diesen Antrag die Gefährdung des Ansehens der Grundwertsteuer hervorgehoben, da die Steuer nach dem gemeinen Wert im Kommunalabgabengesetz sehr gefährdet sei, die Regierung aber wolle sie den Gemeinden in größerem Umfang überlassen. Nachdem auch noch andere Parteien Anträge eingebracht hatten, wurde ein Zentrumsantrag angenommen, der besagt, daß die vorgesehenen Sätze

auf die Hälfte ermäßigt werden sollen und den Gemeinden Zuschläge, aber nicht mehr als 15 Prozent der Wertsteigerung, gegeben werden sollen.

Bei der Beratung des Ausführungsgesetzes lag ein nationalliberaler Antrag vor, den Beschluß von Steuerordnungen allen Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern zu gewähren. Die Regierung wünscht die Grenze auf 10 000 Mark festgesetzt zu sehen.

Am Donnerstag, den 2. Juli wurde die erste Lesung des Wertzuwachssteuergesetzes beendet. Es wird nunmehr dem Umstande Rechnung getragen, daß die Zuwachssteuer eine reine Gemeindesteuer geworden ist und will daher die Mitwirkung der Staatsorgane beseitigen, die seinerzeit den Reichsanteil zu sichern hatte. Die Kommission beschloß jedoch, die Staatsorgane auch weiter mitwirken zu lassen. Der Rest des Entwurfes wurde angenommen. Eine Resolution des Zentrums, die Vereinheitlichung sämtlicher Bestimmungen über die Zuwachssteuer unter Berücksichtigung der Kommissionsbeschlüsse und derjenigen Mängel, die sich bei der Anwendung des Reichswertzuwachssteuergesetzes ergeben haben, wünscht, fand Annahme.

**Die Bedeutung der Hausbesitzervereine.** Aus Bromberg wird uns geschrieben: Viele Hausbesitzer stehen den Vereinen noch fern und behaupten, diese leisteten nichts und jeder Versuch, die wirtschaftliche Lage des Hausbesitzers zu bessern, sei vergeblich. Demgegenüber verweisen wir auf folgendes Beispiel: Die hiesige Polizeiverwaltung verabredete mit den Schornsteinfegermeistern einen Mehrlohn tarif. Auf Grund des von uns beigebrachten Materials wurde dieser Tarif zu unseren Gunsten abgeändert. Nur dem Vorhandensein des Vereins verdanken die Hausbesitzer den Erfolg.

**Das häuerliche Fideikommis** und die verschiedenen Möglichkeiten seiner Durchführung, seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Regelung waren Gegenstand lebhafter Erörterung in der Sitzung eines Sonderausschusses des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz, der am 4. d. Mts. in Berlin tagte. Zu den Beratungen waren hervorragende Sachverständige hinzugezogen worden. Das Ergebnis der Verhandlungen geht in Form eines erweiterten Protokolls den Bauernvereinen zu, nach deren Stellungnahme der Ausschuß im Herbst d. J. erneut zusammentreten wird.

## Aus Verbänden und Vereinen.

**Bochum.** Die Haus- und Grundbesitzervereine von Bochum, Gerthe, Weimar-Nord und Weimar-Mitte nahmen in ihrer Versammlung folgende Entschlieung an: Der städtische Hausbesitz, der zum Schaden der gesamten Wohnverhältnisse mit mehr als 1/2 Milliarde Mark Steuern, dazu mit übermäßig hohen kommunalen Gebühren und Abgaben belastet ist, der andererseits durch den öffentlichen Unterstitzen gemeinschaftlichen Wohnungsbau der Verbesserungsmittel sehr geschädigt wird, empfindet es aufs schwerste, daß die öffentlichen Verbände, insbesondere der Staat, es ungestört zulassen, wie selbst staatlicherseits privilegierte Geldinstitute (Hypothekenbanken und Sparkassen) die teureren Geldzeiten dem Hausbesitz gegenüber mit oft ungläublicher Rücksichtslosigkeit ausnützen, indem sie oft mit acht-tägiger Frist dem hilflosen Hausbesitzer eine weitere Abschlußprovision von 1/2 und mehr Prozent und eine Zinserhöhung von 1/2 und mehr Prozent auf 10 Jahre hinaus aufzwingen, was einem dauernden Steuerzuschlag von 200 bis 400 Prozent gleichkommt, 2. bei selbst um 2 bis 3 Tage verzögerter Erfüllung der Zinsschuld und erst recht im Falle der Zwangsversteigerungen zum Schaden der nachstehenden Hypothekengläubiger und damit des ganzen Realkredits eine Strafe von 1/2, ja 1 Prozent nicht etwa von den rückständigen Zinsen seit deren Fälligkeit, sondern von dem ganzen nicht fälligen Kapital seit der letzten Zinszahlung verhängen, so daß von der wirklich rückständigen Zinsschuld mitunter 30 Prozent und mehr Verzugszinsen erhoben werden.

**Bromberg.** Der Verein der Grund- und Hausbesitzer hielt am 23. Juni seine Vereinsversammlung ab. Herr Dr. Hecht erstattete den Jahresbericht. Die wiederholten Eingaben um Ermäßigung der Umsatzsteuer waren ergebnislos. In den Ausschuß zur Durchführung des Ortsgesetzes wird auch ein Mitglied des Vereins gewählt werden.

Der Schutzverband für den deutschen Grundbesitz wird für die Provinz Posen eine besondere Abteilung ins Leben rufen. Die Gartenstadtfrage wird wieder erörtert. Dann folgte ein Bericht über die Maßnahmen zur Erlangung 2. Hypotheken und ein Vortrag über Zentralheizungsanlagen. In der Polizeiverordnung zur Einrichtung von Schornsteinfegerbezirken und im Mehrlohn tarif sehen die Haus- und Grundbesitzer eine neue Belastung.

**Cöln-Ralf.** Der Verein der Hausbesitzer und Bürger hielt am 4. Juni eine Generalversammlung ab, die sich meist mit kommunalen Fragen beschäftigte, so mit Straßenbeleuchtung, Freigabe eines Schulhofes für Kinderspiele usw.

**Offen.** Der Verband der Haus- und Grundbesitzervereine im Ruhrtale beschloß in seiner am 16. Juni d. J. abgehaltenen Gesamtvorstandssitzung, zusammen mit sonstigen Beteiligten im Sinne des § 249 des Wassergesetzes bei der Regierung den Antrag auf Errichtung einer Schiffsahrtsgenossenschaft zu stellen.

**Hamburg.** Der Hamburg-St.-Pauli-Grundeigentümerverein hielt seine Jubiläumssammlung unter Vorsitz von Dr. Falben in "Roses Gesellschaftshaus" ab. Zunächst wurde ein Antrag des Vereins Material auf Umützung bei Schaffung eines dritten Eingangs zum Ohlsdorfer Friedhof auf Hamburger Gebiet angenommen. Herr R. Kummel hielt dann einen Vortrag über Maßregeln zur Sicherung der Mietforderungen und Beseitigung der Mißstände bei der Zwangsvollstreckung aus Mängelurteilen.

**Kiel.** Der Haus- und Grundeigentümerverein von Kiel und Umgegend e. V. hielt am 9. Juni d. J. eine von ca. 500 Mitgliedern besuchte Versammlung ab, in welcher besonders das Referat des 2. Vorsitzenden: „Weshalb ist eine Erhöhung der Mieten notwendig?“ von besonderer Bedeutung war. Zur Duppelgedächtnisfeier wurden 50 Mark gestiftet. Sodann wurde ein von einem Mitglied erfundenes Patent über Spülloseteinrichtungen in älteren Häusern vorgeführt. Einstimmig beschloßen wurde eine Fahrt mittels Ertrazug nach Altona zum Besuche der Jubiläumsgartenbauausstellung, bezw. Hagenbecks Tierpark. Zum Provinzialverbandstag am 4. und 5. Juli in Heide und Zentralverbandstag am 5., 6. und 7. August in Cöln wurden Delegierte gewählt.

**Königsutter.** Der Haus- und Grundbesitzer-Verein hielt seine Hauptversammlung ab. Der Verein ist von 104 auf 109 Mitglieder im Berichtsjahr gestiegen. Der Verein ist ins Vereinsregister eingetragen worden und hat bei der Grundbesitzerbank in Braunschweig einen Anteil von 200 Mark erworben. Beim Königsutter Spar- und Vorschußverein hat der Verein 5 Anteile zu je 15 Mark erworben. Zu dem Punkte: Sollen wir Stellung nehmen zu den Gemeinde- und Landtagswahlen? wurde der Vorstand erjucht, sich näher damit zu befassen. Als Grundlage wurde festgestellt, nur solchen Kandidaten, ob Haus- und Grundbesitzer oder nicht, die Stimme zu geben, welche sich verpflichten, die Interessen der Haus- und Grundbesitzer zu vertreten und zu schützen. Dann wurde über die Kanalisationsfrage debattiert und der Vorstand beauftragt, für eine einheitliche Kanalisation im Interesse des Gesamtorts zu wirken.

**Oblig.** Der Obligator Haus- und Grundbesitzerverein hielt kürzlich in seinem Vereinslokale eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Otto Hammesfahr erstattete in ausführlicher Weise den Bericht über den Verbandstag in Nachen. Hierauf wurden zu Delegierten für den Verbandstag des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands, der vom 5. bis 7. August in Cöln stattfindet, die Herren Otto Hammesfahr und Ernst Vinder gewählt. Als Vereinsyndikus wurde an Stelle des Rechtsanwalts Dr. Hilker, Rechtsanwalt Bränning gewählt. Es wurde dann noch ein Antrag zum Beschluß erhoben, eine Eingabe an das Stadtverordnetenkollegium zu richten, in der beantragt werden soll, den Beschluß der Sparkassenverwaltung, bei Vergebung von Hypothekengeldern eine Abschlußgebühr von 1 bis 2 Prozent zu erheben, aufzuheben.

**Pr.-Stargard.** Der Haus- und Grundbesitzerverein wählte in seiner Generalversammlung am 19. Juni die Herren Dr. Jacobson und Nagorski wieder in den Vorstand, die Herren Liebig und Grigoleit wurden wieder als Rechnungsprüfer bestimmt.

Nur „Bleiweiß“ schützt auf die Dauer  
Dir Deines Hauses Außenmauer.  
„Ersatz“ ist eine Eintagsfliege,  
Erfahrung lehrt dies zur Genüge.

**Wiesbadener  
Möbelheim**



**Möbeltransport**



**Grosses Lagerhaus  
für Hausrat aller Art,  
Gepäck usw.**

**Wiesbadener  
Möbelheim**



**Verpackungen**

Man verlange illustrierten Prospekt und Tarif.

**A. Letschert, Wiesbaden**

Faulbrunnenstraße 10.

**Billigste Bezugsquelle in Leder-Waren.**

Spezialität:

Handtaschen, Handkoffer, Portemonnaies,  
Schulranzen, Rucksäcke usw.

Den besonderen Verhältnissen der Hausbesitzer Rechnung tragend biete ich in meiner Abteilung

**Gelegenheitskäufe :: Tapeten**  
zu ganz besonders vorteilhaften Preisen an.

Beispielsweise: Tapeten im regul. Preis von 38 Pfg. schon zu 20 Pf. die Rolle in einwandfreier Ware.

**Georg Diez, Tapetenhaus**  
Telefon 3025 — Luisenplatz 4

**„Friede“**



**„Pietät“**

Telegr.-Adr. „Friede“

Telegr. Adr. „Pietät“

Gegr. 1865. Inhaber Adolf Limbarth. Gegr. 1865.  
Ellenbogengasse 8. Fernspr. 265 — Mauergasse 15.

**Aeltestes Geschäft am Platze.**

Größtes Lager Mitteldeutschlands in Holz- u. Metall-Särgen. Leichentransporte nach allen Weltgegenden. Eigene Leichenwagen und elegante Kranzwagen. Lieferant des Vereins für Feuerbestattung. Lieferant des Beamtenvereins.

**EIS** liefert in jedem Quantum, zum billigsten Tagespreis, frei Haus  
Sedanstr. 5 **Wilh. Hohmann** Telefon 946

**Ehe**

Sie Ihren Mietern eine Wanne oder Bade-  
ofen kaufen, sehen Sie sich bitte die beliebte  
heizbare **Saronia-Wanne** an.

**Saronia = Wannen mit Gas-  
heizung**  
44, 46, 48 Mark, ohne 22, 24, 26 Mark.

Mehrjährige Garantie. Tägll. Anerkennungs-schreiben.  
**Große Wasserersparnis.**

Allein-Vertreter: **M. Gerhardt**, Installations-  
geschäft, **Seerobenstraße 16.** — Telefon 3761

**Zur Saison empfehle:**

Eisschränke  
Gartenmöbel  
Gartengeräte  
Einkochkessel  
Einkochkrüge



**Reinhard Steib**

Moritzstrasse 9 Eisenwarenhandlung Fernsprecher 1068

Tapeten-Haus  
**Carl Grünig**  
Hoflieferant S. Maj. des Kaisers und Königs  
Friedrichstr. 45 Fernsprecher 244  
Größtes und feinstes  
**Spezial-Geschäft.**  
Linoleum, Linkrusta, Stoffe,  
Läufer etc. etc.

mann), welche durch ihre Energie, mit der sie den Advokaten Handolf (Sonnenhal) gewinnen wollte, ihren Gatten zu verteidigen, das Prädikat einer unmöglichen Frau zuzog. Selbstverständlich muß die noch jugendliche Schwiegermutter eine pikante Rolle dabei spielen und die beiden Freunde durch Schulden in verzweifelte Lage geraten. Zum guten Ende gelingt es dem gewandten Advokaten festzustellen, daß kein Mord — sondern Selbstmord vorliegt und alles dies ohne eine Schwurgerichtssitzung, die man vergeblich erwartete. Dem ausgezeichneten Wiener Ensemble gegenüber hatte Fr. Spielmann einen nicht ganz leichten Standpunkt, mit dem sie sich recht gut abzufinden verstand und an dem allgemeinen regen Beifall hatte sie ihr Teil. Die beiden Direktoren Brecher und Sonnenhal haben wieder den Vogel abgeschossen. Brecher als unerbittlicher Vater und Sonnenhal als Advokat gaben Musterleistungen. Hermann Blas spielte die etwas harmlose Rolle so gut, wie sie zu spielen war; auch Beate Saldoß gebührt für ihre Leistung volles Lob. Nicht unerwähnt dürfen wir den Arzt Fritz Bistol — Anton Lachner als Kriminalkommissar — Karl Graeb (Unterwood) und die andern lassen, die alle wacker am Posten waren. Im Ganzen genommen war es ein interessanter Abend, der vielleicht einige Kürzungen — besonders im ersten Akte vertragen könnte. Sonst war die Regie nur zu loben. Der Besuch war ein guter zu nennen. E. S.

### Wochenspielläne.

Thalia-Theater. (Spielplan von Samstag, den 18. bis Montag, den 20. Juli einschl.) „Aktuelle Wochenschau des T.-T.“ „Du bist verrückt mein Kind“ (Humoreske). „Die Liebe wacht“ (Drama in 3 Akten). „Der französisch-schweizerischen Küste entlang“ (Naturaufnahme). „Ein unruhiger Schlaf“ (Humoreske). Einlagen nach Bedarf. — Von Dienstag, den 21. bis Freitag, den 24. Juli einschl. „Aktuelle Wochenschau des T.-T.“ „Korridor gibt Aufklärungen“ (Humoreske). „Der Wächter der Bank“ (Drama in 2 Akten). „Lolas Hosenrolle“ (Filmposse in 2 Akten). „Gefühnte Schuld“ (Drama). „Miezchen als Chefin“ (Komödie). Einlagen nach Bedarf.

## Wohnungsgesuche.

Die Adressen von nachstehenden Wohnungsgesuchen werden unseren Mitgliedern in der Geschäftsstelle angegeben. Noch nicht angemeldete freie oder gekündigte Wohnungen wolle man sofort anmelden.

Möbliertes Zimmer mit 2 Betten, mit gut bürgerlicher Pension, mögl. freie Lage, für 4 Wochen, a. sofort 751  
 Geräumige 2 Zimmerwohn., in ruhigem anständigem Hause, am liebsten Frontspitze oder 2. Stock, a. Okt. 764  
 Möblierte Wohn., best. a. gr. Salon u. 2 großen getrennten Schlafzimmern, Garten für einige Wochen a. bald 747  
 3 Zimmerwohn., 1. od. 2. Stock, m. Mans., Sonnenseite, am liebsten Gartenbenutzung, etwas außerhalb für älteres Ehepaar ohne Kinder, ca. 50 M., a. sofort od. August 749  
 2-3 Zimmerwohnung auf Oktober 716  
 2-3 Zimmerwohn., ev. ohne Küche, auf September 736  
 3 Zimmerwohnung, frei gelegen, ev. auch in Vorort 711  
 3 Zimmerwohnung, bis 2. Stock, Sonnenseite, möglichst nahe Kochbrunnen, ca. bis 750 M., a. Okt. 712  
 3 Zimmerwohnung im Südviertel, a. Oktober 713  
 3 Zimmerwohnung im Südviertel, auf Oktober 721  
 3 Zimmerwohn. mit Balkon in Höhenlage, auf sofort 746  
 3-4 Zimmerwohn. auf Okt., ev. früher 737  
 4-5 Zimmerwohnung, 800-900 M., auf sofort 719  
 4-5 Zimmerwohn., ca. 700-800 M., auf Okt. 744  
 Moderne 4-5 Zimmerwohn., mögl. frei gelegen, a. Okt. 742  
 6 Zimmerwohn. für Schneideret, auf Okt. 743  
 Laden bis 1200 M auf Oktober 717  
 Laden m. 2 Zimmerwohn., Waschk., u. Bügelraum a. Okt. 722  
 Laden nebst Backraum, mögl. 2 Zimmerwohn., auf Okt. 723  
 Autofarage, nahe Ringkirche, auf sofort 720  
 Kleine Autofarage, nahe Emserstr., ca. 2-300 M., a. bald 765

## Mietgesuche.

Schriftliche Angebote wolle man an die Geschäftsstelle einreichen.

2 mal 2 Zimmerwohn., mögl. in einem Haus im Westendviertel auf Oktober M. D. 7551  
 Kl. ruh. Fam. sucht Wohn. v. 2 geräum. Zim. u. Küche, Klos. im Abshl., Hh. 1. od. 2. St. auf Oktober, bis 340 M., Angeb. u. N. B. an d. Geschäftsstelle d. Bl.  
 3 Zimmerwohn. auf Herbst W. D. 7520  
 Schöne moderne 3 Zimmerwohn., bis 650 M., auf Oktober evtl. früher M. D. 7560  
 3-4 Zimmerwohn. bis 900 M., auf Oktober W. D. 7526  
 3-4 Zimmerwohn., nahe Emserstr. auf Oktober. W. D. 7542  
 3-4 Zimmerwohn. bis 725 M auf Oktober W. D. 7544  
 4 Zimmerwohn., neuzeitlich eingerichtet, auf Okt. W. D. 7516  
 4 Zimmerwohn., bis 1000 M., hochpart., in freier Lage und bef. Haus auf Oktober W. D. 7547  
 4 Zimmerwohn., mögl. sofort, nahe Stadtmitte, bis 800 M M. S. 7554  
 5 Zimmerwohn., ca. 15-1600 M., am liebsten etwas außerhalb, auf Oktober W. D. 7566  
 Herrschaftl. 5 Zimmerwohn., nicht zu weit v. Kurhaus, Sonnenbergerstr., ev. kleine Villa bis 40 000 M zu kaufen gesucht, auf April 1915. W. N. 5005  
 6-7 Zimmerwohn., ca. 2-3000 M in Kurviertel W. 7546  
 Herrschaftl. 7 Zimmerwohn. auf Oktober W. D. 7534  
 Herrschaftl. Wohn. von 7 Zimm. mit reichl. Zubehör in vornehmer Lage und ruh. Haus mit allen Einrichtungen der Neuzeit, Zentralheizung, von einz. Dame W. 7548  
 Große Lagerräume, ca. 500 Quadratmeter groß, nicht zu weit von der Kirchgasse, auf Oktober D. 500  
 4-6 Räume im Hinterhaus oder Seitenbau als Büro auf sofort. Offerten mit Preis unter W. 662.  
 9 Zimmerwohn., bis 3000 M., ev. Villa bis 4000 M., auf Oktober 1914 oder April 1915. W. 5006  
 Villa für Pensionszw., im Kurviertel, ohne Steigung, ca. 12 bis 15 Zimmer auf April 1915. P. W. 7564

Kinderloses junges Ehepaar (Angestellter) sucht 2 Zimmer-Wohnung p. 1. Oktober, Nähe Wilhelm- und Lannusstraße, Vorder- oder Hintergebäude. Offerten m. Preis unter W. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Zum 1. 10. gut gel. 4 Zimmer-Wohnung gesucht; desgl. Rücktransport Wiesbaden-Hannover. Ausf. Off. unter E. D. 879 bef. Rudolf Mosse, Hannover.

2-3 3.-W. auf 15. Okt., ev. mit Hausverwaltung von Pension. Beamten, Preis bis 600 M. Angeb. u. P. F. 537 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erb.

4-5 3. m. Balk. u. Bad, sonn., geräum., nahe Wald u. Elektr., ev. Sonnenberg 3. Okt. v. 3 Damen ges., auch schöne Frontsp., Wohn. 3. Mitbew. einer Villa, bis 800 M. Ang. m. Preis u. D. 5021 an die Geschäftsst. Luisenstr. 19.

## Schulz & Schalles

Telefon No. 324 Wiesbaden Rheinsrasse 59

Tapeten :: Linoleum :: Wandstoffe

— Wachstuch :: Cocosmatten —

# 1 großes Zimmer

für Vortragzwecke auf 1. od. 15. Okt. gesucht. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der „Bürger-Zeitung.“

**Achtung  
Haus-  
Besitzer!**

## Wanzen

nebst Brutwerden garantiert nur durch unsere Ausrüchungen vorliegt.

Preis billigst.  
Ohne grosse Umstände!  
Wirkung verblüffend.

Ferner:

Sämtliche Desinfektion v.  
Störbe- u. Krankenzimm.

### Lehmann's

Desinfektions-Institut,

Hellmundstrasse 27.

Fernsprecher 2282.

## Rehrichtbütteln

stets vorrätig

L. Kiffel, Baltramstraße 3.



**DIE AMTLICHE STADT-  
AUSGABESTELLE FÜR  
EISENBahn- u. SCHLAF-  
WAGEN-BILLETS IST  
KAISER-FRIEDRICH-PLATZ 2  
HOTEL VIER JAHRESZEITEN  
IM REISEBUREAU  
L. RETTENMAYER**

AMTLICH. STADTBUREAU DER PREUSS.-  
HESS. STAATSBAHNEN U. AGENTUR DER  
INTERNAT. SCHLAFWAGEN-GESELLSCH.

**Fenster- und  
Türenfabrik**

## G. Ubrich

Gartensfeldstraße 25 — Telephon 4243.

Spezialität: Anfertigung von Stumpf's Reform-Schiebefenster.

## Alle Reparaturen

an **Rolläden** werden gut und zu den billigsten  
Preisen ausgeführt in der

Rolladenreparaturwerkstätte Schott  
Göbenstr. 7. — Tel. 4491.

## Dauerbr.-Einsätze für Kachelöfen

liefert zu billigsten Preisen unter Garantie.

Georg Kehler, Yorkstraße 10. — Telephon 2351.

## Installations-Geschäft

für elektr. Licht, Kraft- und Klingelanlagen  
städt. konzessioniert

### Wilhelm Behrens

Jahnstrasse 2.

Telephon 2540.

**Empfehle mich im Anfertigen**  
von Kostümen u. Mänteln von  
70 Mk. an, Fasson von 30 Mk. an  
Garantie für beste Ausarbeitung  
und tadelloser Sitz

**Peter Alt, Damen-Schneider**  
Hirschgraben 14, Part.

**Rehrichtkästen** aus verz.  
zinktem  
Eisenblech, **Rehrichtbütteln**  
mit Blechdeckel stets vorrätig  
zu den billigsten Preisen  
**Wilhelm Blum, Schlosserei,**  
ständiges Lager erstklassiger  
**Fürschliesser**  
Bleichstraße 40. Tel. 4240.

Gelben

## Gartenkies

Grubensand, Rheinsand  
und Rheinkies

kaufen Sie direkt und am billigsten  
von der

### Sandgrube Adolfshöhe

Inh. Jakob Beckel Wwe.

Telefon 208.

## Billige Tapeten!

Neueste Muster in großer Auswahl  
Natural-Tapeten vor 15 Pf. an  
Blumen-Tapeten von 20 Pf. an  
Gold-Tapeten vor 25 Pf. an

In besseren Tapeten empfehle meine

### 3 Spezialkarten 1914

Victoria Luise  
Liebfrauenarte  
Kunst für Bürgerheim

### Carl August Wagner

Rheinstr. 65, neben Rest. Wies.  
Fernsprecher 3377.

## Ankauf

v. altem Eisen, Metall, Lumpen,  
Gummi, Neuschabfälle, Papier  
(u. Garantie des Einst.), Flaschen  
und Gasensellen bei

### Wilhelm Kieres

Althandlung  
Wellritstr. 39. — Tel. 1334.

Reparaturwerkstätte für  
Schreibmaschinen aller  
Systeme

## Anton Metz

WIESBADEN

Dotzheimerstr. 63 Telephon 1283

Schreibmaschinen-  
Reinigungs-Institut

## Haben Sie schon den neuen Küppersbusch-Gasherd mit Kohlenofen gesehen?

Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, sich denselben in **sachver-  
ständiger** Weise ohne Kaufzwang vorführen zu lassen.

**Küppersbusch-** Kochapparate genießen bekanntlich einen **Weltruf**,  
haben sich **millionenfach** bewährt und stehen  
hinsichtlich **Solidität, Eleganz** und **sparsamstem** Betrieb auf  
der **höchsten** Stufe der **Vollkommenheit**.

Alleinverkauf für Wiesbaden und Vororte bei:

### JOH. ADERHOLD, Ingenieur

Technisches Büro und Niederlage moderner Koch- und Heizapparate.

Telephon 4884 Rüdeshheimer Strasse 17 Telephon 4884

# A. Stritter

Spezialgeschäft f. Lacke u. Farben  
**Walramstraße 18**  
**Fernsprecher 2429**  
 Spezialität: Fußbodenlack  
 — feinsthart über Nacht. —  
 :: Lieferant erster Hotels. ::  
 Stahlpläne, Wachs, Polituren  
 Bürstenwaren, Pinsel etc. etc.  
 Fabrikpreise. Fachmann. Bedienung

## Wollen Sie

Ihr seitheriges Abonnement zu Ihren  
 Gunsten ändern, so geben Sie  
 Ihr Trottoir, Torfahrt, Hof usw.  
 dem Inhaber des

**Neuen Trottoir-  
 Reinigungs-Geschäfts**  
**Wilhelm Filcher**

Bureau: Kleine Schwalbacherstr. 8.

## Achtung!

Wer gute streichfertige  
 Ölmalen, Lackmalen,  
 Bernsteinlacke, Copal-  
 lacke, Möbellacke, Mat-  
 tierung, Polituren, sowie  
 Parkett-Wachs u. Stahl-  
 pläne benötigt, kauft nur  
 21 Mauergasse 21 bei

## Georg Rörig

Farbwarengeschäft.

NB. Beste und billigste  
 Bezugsquelle sämt-  
 licher Farbwaren.

## Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Gasanlagen von den Gas-  
 messern ab sind außer den am 5. Juli d. J. veröffentlic-  
 ten Geschäften bis auf weiteres noch folgende Unternehmer  
 zugelassen worden:

1. Dörr Friedrich, Schwalbacherstr. 85.
2. Dreyfürst Christian, Moritzstr. 14.
3. Gerhardt Max, Seerobenstr. 16.
4. Glaab & Meßger, Adelheidsstr. 34.
5. Gross, Ludwig, Dreizehnstr. 1.
6. Laug Friedrich, Blücherstr. 7.
7. Maschinenfabrik Wiesbaden, G. m. b. H., Friedrichstr. 12  
 (Dohheim und Wiesbaden).
8. Morgenstern Peter, Hermannstr. 7.
9. Desreich Gg. & Berberich Josef, Stiftstr. 19.
10. Priber Wilhelm, Grabenstr. 24.
11. Stöckicht Julius, Moritzstr. 45.
12. Weinbach Anton, Webergasse 43.
13. Wenzel Karl, Goebenstr. 14.

Wiesbaden, den 16. Juli 1914.

Betriebsabteilung der Städtischen Wasser- und Gaswerke.

# Centralheizung

**Lüftungs-  
 anlagen**

neuesten  
 sparsamster  
 einfachste

**Systems  
 Betrieb  
 Bedienung**

Prima ..  
 Referenzen



ca 360 Anlagen

G. m. b. H.

## Maschinenfabrik Wiesbaden

## Ringfreie Tapeten

Lincrusta und Lincrusta - Imitation  
 zu den billigsten Preisen

**Jean Friedrich** Bismarckring 37  
 Ecke Hermannstr.  
 Telefon 1478.

**R**olladen = Reparaturen  
 aller Art führt aus:  
**H. Birk**, Schreinermeister,  
 Jahrgstr. 4 p., Telefon 4435

Praktische

## Vermietungs- Plakate

unaufgezogen, aufgezogen  
 auf Pappe und in Blech, auch  
 verstellbar, in allen Preislagen,  
 schon von 10 Pfg. an, sind zu  
 haben in der Geschäftsstelle des  
 Haus- und Grundbesitzer-  
 Vereins E. V.: Luisenstr. 19.

## Papierabfälle

Akten, Briefe u. Bücher unter  
 Garantie des Einstampfens,  
 altes Eisen, Metalle, Lumpen,  
 Knochen, Gummi usw.  
 kaufe zu höchsten Preisen  
 und lasse im Hause abholen  
**Ph. Lied & Sohn**  
 Adlerstraße 31, Tel. 2691  
 Kl. Schwalbacherstr. 4, Tel. 1883

## Superior

der widersteht billige Anstrich für  
 Fassaden, Treppenhäuser u. s. w.  
**Das Neueste für 1914.**  
 Alleinvertretung für Wiesbaden  
 und Umgegend bei  
**H. Hassler** Bertramstr.  
 19, T 1871  
**Tüncher- u. Lackierergeschäft**  
 Renovierung ganzer Wohnungen  
 nach vorherigem Kostenschlag.  
 — Kaltlöscherei —

# Lieferanten- und Handwerker- Adressentafel

Unter dieser Rubrik kostet die Zeile für ein ganzes Jahr nur 1 Mark monatlich.

### Boden- und Wandplatten:

Fr. Laub, Albrechtstraße 26. Tel. 444.

### Installationen u. Spenglerarbeiten.

Georg Kühn, Kirchgasse 9.  
 Rudolf Mayer, Nerostr. 29. Tel. 2393.

### Schlosser.

Rud. Mayer, Nerostraße 29.

### Farben und Lacke.

**H. Rörig & Cie.** Marktstr. 6 — Farben,  
 Lack- und Kitt-Fabrik.  
 Drogerie Schupp, Grabenstr. 3 Tel. 2149.

### Isolierung von Heizungen.

**Wilhelm Ropp**, Erbenheim,  
 Wiesbadenerstr. 21a

### Expediente u. Möbelaufbewahrung

**Adrian, J. & G.**, Bahnhofstraße 6.  
**Expeditions-Gesellschaft**, Wolfstraße 1.

### Tüncher-, Lackierer- u. Stuckateurgeschäft

**Gramatzki & Ohlemacher**, Westendstr. 32.  
**Mit. Schnell**, Blücherstraße 18, part.